

Bezirksausschuss Sendling Westpark Antrag zur Sitzung am 27.01.2026

Antrag:

Einrichtung einer zeitlich und räumlich begrenzten Feuerwerksverbotszone im gesamten Westparkareal

Der Bezirksausschuss beantragt die Prüfung zur Einrichtung einer zeitlich und räumlich begrenzten Feuerwerksverbotszone im Westpark zum Jahreswechsel. Das Verbot soll insbesondere das Mitführen und Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 (Feuerwerkskörper, einschließlich Raketen, Batterien und Knallkörper) umfassen.

Ausgenommen bleiben, sofern rechtlich zulässig, Kleinstfeuerwerk (z. B. Wunderkerzen und Tischfeuerwerk).

Zeitraum: 31.12., 00:00 Uhr bis 01.01., 24:00 Uhr

Räumlicher Geltungsbereich:

Gesamter Westpark einschließlich aller Wege, Grünflächen, Uferbereiche, Brücken, Veranstaltungs- und Aufenthaltsflächen

Begründung:

Der Westpark ist ein zentraler, stark frequentierter Erholungsraum im Stadtgebiet mit hoher Aufenthaltsqualität für Anwohnende, Familien und Besucher:innen. Zum Jahreswechsel kommt es dort regelmäßig zu hoher Personendichte, Alkoholkonsum und unkontrolliertem Abbrennen von Feuerwerkskörpern.

Eine hohe Gefahrenlage, welche die folgenden ordnungsrechtlichen Einschränkungen rechtfertigt:

1. Tier- und Naturschutz

- Der Westpark ist Lebensraum zahlreicher Vogel- und Kleintierarten.
- Feuerwerk verursacht erheblichen Stress, Fluchtreaktionen und Verletzungsrisiken für Tiere, insbesondere in der Nähe von Gewässern und Rückzugsräumen.
- Als eine der Haupttrouten von Hundebesitzer*innen kommt es fortlaufend zu traumatischen Ereignissen mit Böllern für Hunde

2. Umwelt- und Vermüllungsproblematik

- Rückstände von Feuerwerkskörpern (Plastik, Karton, Blindgänger) verbleiben regelmäßig in Grün- und Uferbereichen.
- Die Reinigung stellt einen erheblichen Aufwand dar und beeinträchtigt nachhaltig die Umweltqualität.
- Schäden an den Gewässern durch hohen Eintrag von Müll
- Durch die Kessellage des Westparks hohe Konzentration der Feinstaubbelastung
- Schädigung der Westparkbiotope

3. Schutz von Menschen und öffentlicher Sicherheit

- Enge Wege, Brücken und Aufenthaltsbereiche erhöhen das Risiko von Verletzungen durch Feuerwerkskörper.
- Panik- und Fluchtreaktionen bei unübersichtlichen Situationen sind nicht auszuschließen.
- Rettungs- und Einsatzwege können blockiert werden.
- Beschwerden der Anwohnerschaft durch extreme Lärmemission rund um die Wohnhäuser

4. Erhöhte Brand- und Sachgefahr

- Weitläufige Grünflächen, Gehölze, Uferzonen sowie parktypische Einrichtungen erhöhen das Brandrisiko.
- Brand- und Sachschäden sind schwer kontrollierbar und spät erkennbar.

5. Vergleichbare Regelungen im Stadtgebiet

- Die Landeshauptstadt München hat bereits in anderen sensiblen Bereichen Böller- bzw. Feuerwerksverbotszonen eingerichtet, unter anderem im Umfeld besonders schutzbedürftiger Einrichtungen (z. B. Tier- und Grünanlagen).
- Die beantragte Maßnahme fügt sich somit konsequent in die bestehende Sicherheits- und Schutzpraxis der Stadt ein.

Die Maßnahme ist zeitlich begrenzt, verhältnismäßig und dient dem Schutz von Menschen, Tieren, Umwelt sowie der öffentlichen Ordnung.

Fraktion B90/Die Grünen: Christoph Morawetz